

Die „fragliche Linie“ wurde überhaupt nie in Angriff genommen! Und Kuntzemüller schreibt in seinem oben angezogenen Buch mit Recht S. 153: „Vom juristischen Standpunkt aus gesehen mußte man nach 1872 dem Verlangen der Beteiligten auf Bau der Linie vollauf recht geben; das Gesetz hätte, einmal verkündet, entweder ausgeführt oder aufgehoben werden müssen. Keines von beiden geschah, und das war hier ebenso inkorrekt wie im Falle der Wutachtalbahn Oberlauchringen-Donauschlingen.“

Zu allem Überfluß kommen wir noch zu einer zweiten durch Gesetz genehmigten — und nicht ausgeführten — Hegau-Querverbindung!

Als die Großherzoglich-badischen Bahnen verreichlicht wurden, übergab die badische Regierung auf 1. April 1920 dem Reich ein Eisenbahn-Bauprogramm über 14 badische Eisenbahnprojekte, die durch badisches Gesetz zur Bauausführung bereits genehmigt waren.

Für uns ist es interessant, aber auch nicht weniger enttäuschend, daß von 14 genehmigten badischen Bahnlinien *zwei im nördlichen Hegau liegen!* Das sind rund 15% in unserem Interessengebiet! Fast wirkt es noch etwas belustigend, wenn der Hegau die zwei Flügelmänner der badischen Liste stellt!

Nr. 1 Bahnlinie Hattingen-Schwackenreute, genehmigt durch Gesetz vom 30. 3. 1872; Nr. 14 Bahnlinie Engen-Nenzingen, genehmigt durch Gesetz vom 26. 3. 1920.

Durch § 17 des unterfertigten Staatsvertrages übernahm das Reich die *Verpflichtung*, „die von den Ländern begonnenen Bauten fortzuführen, soweit das Bedürfnis in unveränderter Weise fortbesteht und nicht Rücksichten auf die wirtschaftliche Lage der Reichseisenbahnen entgegenstehen“.

Dieser Gummi-Paragraph war nach jeder Richtung dehn- und deutbar. Es entstehen sofort die Kardinalfragen: „Wann gilt eine Bahn als begonnen?“ Mit Verkündigung des Gesetzes, was gewöhnlich der Fall ist, oder, wenn der erste Vermessungsbeamte die erste Meßlatte auf das künftige Bahngelände auflegt? — —

Unsere Ausführungen wollen nicht alte Streitfragen neu hervorzerren; es liegt uns ferne, irgendeine Falscheinstellung vergangener Zeiten im Scheinwerferlicht neuzeitlichster Erkenntnisse zu tadeln oder gar anzuprangern. Eine verflossene Zeitspanne von 90 Jahrlein soll uns im Jahre 1962 zeigen, daß im Verlauf eines Jahrhunderts Fehler gemacht worden sind, die sich bis in unsere Zeit herein für unseren Hegau nachteilig ausgewirkt haben, und daß wir dadurch Grund und Recht haben, daß wir — jeder Einzelne von uns — und besonders heute maßgebende Planer vom Geiste eines Gerwig durchdrungen sein mögen!

Albert Azone, Aach/Hegau

Goldbacher Kapelle umfassend renoviert¹

Straße und Schiene haben dem kleinen Kirchlein von Goldbach, einer der ältesten Dorfkirchen Süddeutschlands, nur noch wenig Raum gelassen. Doch unberührt von dem Verkehrsstrom, der jahraus, jahrein an ihm vorüberfließt, scheint es am See der Vergangenheit nachzuträumen, über ein Jahrtausend hinweg.

Verhältnismäßig lange wurde die Kapelle von der Kunstgeschichte kaum beachtet. Erst mit der im Jahre 1899 erfolgten Freilegung der Wandgemälde des Chores, der im Jahre 1904 die des Schiffes folgte, wurden Kunsthistoriker und Kunstfreunde auf dieses Kirchlein aufmerksam. Man erkannte, daß die Fresken im Langhaus thematisch und stilistisch ganz mit denen der St. Georgs-Kirche zu Reichenau-Oberzell übereinstimmten und ein Werk der Reichenauer Malschule des 10. Jahrhunderts darstellten. Die Fresken im Langhaus zeigen Wunder Christi, während die des Chores Apostelgestalten wiedergeben. Über die Datierung der einzelnen Bauzeiten der Kapelle besteht bis heute keine Einhelligkeit.

¹ Die Redaktion hat den Überlinger Stadtarchivar Dr. Stolz um einen Bericht über die Renovierung der Goldbacher Kapelle gebeten, weil an diesem Gotteshaus seit frühesten Zeiten die Grenze zwischen den Grafschaften Hegau und Linzgau (Heiligenberg) verlief. Die Goldbacher Kapelle selbst rechnete noch zum Hegau, weil sie kirchlich zum Kapitel Deutwang (Stockach) gehörte. Vgl. A. Funk, „Hegau, Lage, Namen, Grenzen“, in „Hegau“ 1/21, Anm. 25.



Die Goldbacher Kapelle

Im Rahmen dieses Berichtes, dessen Schwerpunkt auf den Renovierungsarbeiten der letzten Jahre liegt, soll darauf nicht näher eingegangen werden. Es sei hierfür auf die einschlägige Literatur verwiesen².

Deutlich zeichnen sich schon im Äußeren der Kapelle drei Teile ab: Langhaus mit Westpartie, die ursprünglich eine Vorhalle darstellte, und der Chor im Osten. Hecht setzt Langhaus und Westpartie für das 10. Jahrhundert an, denen der Chor nach Erhöhung des Schiffes und der zunächst nur eingeschossigen westlichen Vorhalle, die nun ein Obergeschoß erhielt, im 11. Jahrhundert folgte. Den Chor in seiner heutigen Gestalt bestimmt Hecht für Ende des 11., Anfang des 12. Jahrhunderts. Hecht räumt jedoch ein, daß die Frage, ob der Urbau in das 10. oder noch in das 9. Jahrhundert datiert werden darf, immer strittig bleiben werde.

Der Chorbogen zeigt in frühromanischer Malerei die beiden Stifter Hilteburg und Winidhere, der das Modell der Kapelle in der Hand hält. Im 14./15. Jahrhundert erfuhr die Kapelle Veränderungen im gotischen Stil. Offenbar wurde sie in dieser Zeit auch neu geweiht. Schutzpatron wurde der hl. Sylvester, dessen Steinstatue — frühes 14. Jahrhundert — die linke Seite des Chorbogens schmückt.

² Vgl. Josef Hecht, *Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes*. Basel 1928, S. 364-371, wo weitere Literatur verzeichnet ist. Siehe auch: Gustav Rommel, *Goldbach, Überlingen* 1949.

So verdienstvoll die Freilegung der frühromanischen Fresken um die Jahrhundertwende war, so tat man doch des Guten zuviel, indem man im Zuge weiterer Renovationen die flache Holzdecke im Chor und Langhaus mit neoromanischer Malerei bemalen zu müssen glaubte. Auch der Hochaltar wurde damals nach romanischen Vorbildern erstellt. Es ist zweifellos ein großes Verdienst der kirchlichen Denkmalspflege, daß sie im Rahmen der vor einigen Jahren begonnenen Renovierungsarbeiten nun auch diese Neoromanik gründlich beseitigt hat.

Die erste Etappe dieser Arbeiten galt dem Dachstuhl sowie dem Dachreiter, die beide erneuert wurden. Dann folgte die Restaurierung der Chorfresken, wobei gleichzeitig eine neue hölzerne Chordecke eingezogen wurde, die selbstverständlich keine neoromanische Bemalung mehr erhielt. In diesem Jahr nun ging man an die Sicherung der Fundamente und die Entfeuchtung. Das Fundament, aus Wacken bestehend, war ohne Verbund. Es wurde freigelegt und mit einem Betongürtel umgeben. Die Entfeuchtung erfolgte auf chemischem Wege. Drainageröhren und ein Traufpflaster — Dachrinnen gehören nicht zu solch einem alten Bauwerk — sollen Regenwasser und Feuchtigkeit vom Gemäuer abhalten.

Wesentlicher aber für den Beschauer sind die Arbeiten im Inneren der Kirche. Hier wurde der Boden durch eine Kieseinlage und Betonschicht vor Nässe geschützt. An die Stelle der ausgetretenen roten Fußbodenplatten, die auf bloßer Erde lagen, trat ein Naturstein-Plattenbelag aus Rorschacher Stein. Ähnlich wie im Chor wurde nun auch im Schiff eine neue Balkendecke eingezogen, deren warmer Holzton in Verbindung mit der nunmehr abgelagten hölzernen Empore sich sehr gut in die Stimmung des Raumes einfügt, der neue Bänke sowie Türen mit schmiedeeisernen Beschlägen erhielt. Der aus dem 16. Jahrhundert stammende Altar wurde seiner Holz- und Gipsverkleidung entledigt, so daß jetzt die schönbehauene Stipes und Mensa zutage tritt. An die Stelle des bisherigen plastischen Altarschmuckes kam das monumentale hölzerne Kruzifix aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, das außen an der Nordwand der Kapelle angebracht war. Unverändert blieb die Kanzel von 1728, deren Deckel die Jahreszahl 1615 trägt.

So hat das Innere dieser ehrwürdigen Kapelle wieder jene strenge Schlichtheit erhalten, die ihr als romanischem Bau zukommt.

Dieter H. Stolz, Überlingen